



Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung (Budgetgemeinde)

(Amtsperiode 2017 - 2021)

Datum: 12. Dezember 2018
Zeit: 20.00 bis 21.45 Uhr
Ort: Mehrzweckhalle Obergerlafingen
Protokollführerin: Kerschbaum Iris, Gemeindegeschreiberin

Vorsitz Muralt Beat, Gemeindepräsident

Begrüssung: Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung und stellt fest:

- Im Anzeiger vom letzten Donnerstag, den 6. Dezember 2018, ist die Einladung samt der Traktandenliste zur heutigen Rechnungsgemeinde publiziert worden. Die 7tägige Einladungsfrist gemäss § 9 unserer Gemeindeordnung ist damit eingehalten.

- Die Anträge des Gemeinderates sowie die entsprechenden Unterlagen sind während der Zeit vom 6. Dezember 2018 bis heute, 12. Dezember 2018, im Sitzungszimmer MZH öffentlich aufgelegt worden. Zudem sind die Unterlagen auf der Webseite zum Download zur Verfügung gestellt worden. Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2018, vom Gemeinderat am 22. August 2018 genehmigt, lag ebenfalls bei.

- Die Einladung zur heutigen Budgetgemeinde ist damit form- und fristgerecht erfolgt und die Versammlung beschlussfähig.

Stimmzähler: Als Stimmzähler wird auf Vorschlag des Gemeindepräsidenten stillschweigend gewählt:

- Wolfgang Lange
- Otto Steiner

Anschliessend melden die Stimmzähler die Anwesenheit von 42 Stimmberechtigten und 5 Nichtstimmberechtigten (Frau Bleuer von der Solothurner Zeitung, Schöni Blanca, Probst Manuela, Ziegler Ruedi und Herr Hess).

Traktandenliste: Die Traktandenliste wird ohne Einwände genehmigt.

Traktanden

B-Geschäft

1

Reorganisation Sozialregion Wasseramt Süd: Anpassung der Vereinbarung über die Bildung der Sozialregion Wasseramt Süd

0 Allgemeine Verwaltung
01 Legislative und Exekutive
011 Legislative
0110 Legislative

Aktenzeichen: 0110-18.0773.6

Ausgangslage:

Die Einwohnergemeinden Gerlafingen, Obergerlafingen, Recherswil, Kriegstetten, Halten, Oekingen und Drei Höfe haben sich mit einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Sozialregion Wasseramt Süd zusammengeschlossen. Die Sozialregion besteht somit aus sieben Gemeinden, die unabhängig von der Grösse der Gemeinde durch je einen Delegierten in der Plenarkommission vertreten werden. Neben dieser Plenarkommission verfügt die Sozialregion Wasseramt Süd über zwei weitere Organe, nämlich eine Sozialkommission und den eigentlichen Sozialdienst.

Die Plenarkommission beantragt gestützt auf die nachstehenden Ausführungen die Änderung des per den 1. Januar 2009 in Kraft getretenen Vertrages über die Bildung bzw. Führung der gemeinsamen Sozialregion.

Grundsätzlich kümmert sich die Sozialregion um die Leistungsfelder Sozialhilfe, Kinder- und Erwachsenenschutz (ehemals Vormundschaft) und Asylwesen. Mit Einführung der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde ist die Mitwirkung von Gemeindebehörden im Kinder- und Erwachsenenschutzbereich weggebrochen mit der Folge, dass der grösste Teil des Aufgabenbereichs der Sozialkommission weggefallen ist. Die verbleibenden Aufgaben der Sozialkommission, insbesondere die im Sozialgesetz vorgesehene Steuerung der Sozialhilfe sowie die Sicherstellung der fachlichen Aufsicht über den Sozialdienst, können jedoch ohne weiteres an die Plenarkommission übertragen werden, zumal heute die Plenarkommission mit nur noch sieben Delegierten ohne weiteres in der Lage ist, sich auch um Einzeldossiers zu kümmern. Das ist immer dort nötig, wo im Einzelfall das Sozialhilfebudget den Betrag von Fr. 5'000.-- pro Monat übersteigt, wobei diese Fälle nicht sehr häufig sind und der Handlungsspielraum in diesen Fällen zudem ohnehin gering ist, da die hohen Budgets in der Regel mit einem Heimaufenthalt oder einer Fremdplatzierung verbunden sind, die ohnehin durch die KESB angeordnet wurden.

Bei einer Zustimmung zu der vorgeschlagenen Änderung würde die Sozialregion noch über zwei Organe verfügen, nämlich einerseits die Plenarkommission und andererseits den (Profi-)Sozialdienst.

Zufolge Aufhebung der Kommission kann auch das Geschäftsreglement aufgehoben werden.

Eintreten:

Auf das Geschäft wird stillschweigend eingetreten.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, **beschliesst** einstimmig:

1. Die Gemeindeversammlung nimmt von der Botschaft der Plenarkommission der Sozialregion Wasseramt Süd vom 31. Oktober 2018 samt nachgeführtem Vertragsentwurf Kenntnis.
2. Die durch die Plenarkommission beantragte Änderung des Zusammenarbeitsvertrages über die Bildung der Sozialregion Wasseramt Süd auf der Basis des Entwurfes vom 31. Oktober 2018 wird genehmigt.
3. Gemeindepräsident und Gemeindeschreiberin werden ermächtigt, den Vertrag auf der Basis des Entwurfes vom 31. Oktober 2018 zu unterzeichnen.
4. Mitzuteilen an:
 - Sozialregion Wasseramt Süd

B-Geschäft

2

Zweckverband Schwimmbad Eichholz: Statutenänderung

0 Allgemeine Verwaltung

01 Legislative und Exekutive

011 Legislative

0110 Legislative

Aktenzeichen: 0110-18.0773.6

Ausgangslage:

Seit einiger Zeit sind wir dabei, die Statutenänderungen des Schwimmbads Eichholz nachzuvollziehen. In die Statutenänderungsdiskussion hat sich auch das Amt für Gemeinden eingeschaltet, welches die Auffassung vertritt, dass es sich beim Schwimmbad Eichholz um einen Zweckverband handelt, mit den entsprechenden Konsequenzen auf die Ausgestaltung der Statuten, die zudem genehmigungspflichtig werden. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Reto Bähler (AGEM), Kuno Tschumi (EG Derendingen), Stefan Hug (EG Biberist) und Peter Weibel (Finanzverwalter Schwimmbad Eichholz) hat nun die Statuten total überarbeitet und als Zweckverbandsstatuten neu strukturiert. Als Organe vorgesehen sind die Delegiertenversammlung, der Vorstand (Betriebskommission) und die Revisionsstelle. Im Unterschied zur bisherigen Übung ist es so, dass der Zweckverband als Mini-Gemeinde oder Teil-Gemeinde über eine eigene Finanzkompetenz verfügt, die die Anschlussgemeinden bindet. Gemäss § 11 des Statutenentwurfes sind Investitionen erst ab dem Betrag von Fr. 500'000.-- von der Zustimmung aller Einwohnergemeinden abhängig. In der Delegiertenversammlung beschlossene Investitionsvorhaben, die diese Schwelle nicht erreichen, binden die beteiligten Einwohnergemeinden, ohne dass diese hier also noch separat zustimmen müssten.

Dagegen ist darauf zu verweisen, dass neu klar festgelegt ist, dass eine Einwohnergemeinde aus dem Zweckverband mit einer Kündigungsfrist von drei Jahren austreten kann (§ 19 Abs. 2 des Statutenentwurfes).

Die Anschlussgemeinden sollten eigentlich damit leben können, dass sie (abgesehen von der entsprechenden Instruktion ihrer Delegierten) bei Investitionsvorhaben grundsätzlich erst dann mitreden können, wenn diese Investitionsvorhaben die Schwelle von Fr. 500'000.-- übersteigen. Vor dem Hintergrund der neu klar geregelten Austrittsmöglichkeit der Anschlussgemeinden ist das Schwimmbad sicher gut beraten, wenn es nur politisch gut abgestützte Investitionsvorhaben umsetzt.

Eintreten:

Auf das Geschäft wird stillschweigend eingetreten.

Diskussion:

Erhard Vögeli: Findet den Betrag von Fr. 500'000.-- sehr hoch, zudem auch die Kündigungsfrist von 3 Jahren sehr lang.

GP Muralt Beat: Das es sich bei den Fr. 500'000.-- um das Gesamtvolumen handelt, ist es ein doch kalkulierbares Risiko, falls sich die Schwimmbadkommission tatsächlich verschätzen sollte.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, **beschliesst** mit grossem Mehr, einer Gegenstimme und keinen Enthaltungen:

1. Die Statuten des Zweckverbandes Schwimmbad Eichholz werden in der vorliegenden Fassung genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Schwimmbad Eichholz, Herrn Hugo Brügger, Hauptstrasse 28, 4552 Derendingen

A-Geschäft

3

Verpflichtungskredit: Neumöblierung Schulstandort Obergerlafingen

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
021 Finanz- und Steuerverwaltung
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-18.0755.10

Ausgangslage:

Im Zusammenhang mit dem Neubau an beiden Standorten der Kreis-Primarschule wird eine Neumöblierung notwendig werden. Die Schulleitung hat unter Verweis auf die Investitionsübersicht in der Version vom 1. Februar 2018 eine Grobkostenschätzung anhand von Listenpreisen gemacht. Eine eigentliche Submission ist noch nicht durchgeführt worden. Es geht bei dieser Beschaffung vor allem um die Anschaffung von Stühlen und Pulten für alle Räume.

Gemäss der Schulvereinbarung mit der Einwohnergemeinde Recherswil stellt jede Gemeinde der Schule die Infrastruktur zur Verfügung und sorgt für deren Unterhalt. Gemäss Art. 9 des Vertrages gilt dies ausdrücklich nur für die immobile Infrastruktur. Das Mobiliar wird im Gegensatz dazu über den Schulkredit mit dem Verteiler gemäss Anzahl Einwohner beschafft.

Mit dem Schulausschuss vertritt der Gemeinderat jedoch die Meinung, dass entgegen der Kreisschulvereinbarung mit Recherswil und unter der Voraussetzung der Zustimmung der beiden Gemeinden jede Gemeinde die Neumöblierung ihrer beiden Schulstandorte selber finanzieren sollte. Da nun beide Schulstandorte in ihre Liegenschaften investieren, scheint es folgerichtig zu sein, wenn die beiden Standorte ihre Möblierung selber steuern, was eine etwas höhere Flexibilität bei der Einrichtung bewirken würde, namentlich in zeitlicher Hinsicht. Das scheint auch unter politischen Gesichtspunkten richtig zu sein, da das Gesamtvolumen für die Neumöblierung für beide Schulstandorte Fr. 235'000.-- ausmacht, was bei der Anwendung des im Vertrag vorgesehenen Kostenverteilers für die

Einwohnergemeinde Obergerlafingen wiederum einen Anteil von Fr. 100'000.-- ergibt, bei einem Kostenanteil von 40 %.

Eintreten:

Auf das Geschäft wird stillschweigend eingetreten.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, **beschliesst** einstimmig:

1. Der Verpflichtungskredit für die Neumöblierung des Schulstandortes Obergerlafingen bzw. für den auf Obergerlafingen entfallenden Anteil der Investitionen der Kreisprimarschule für die Neumöblierung der Schulstandorte in der Höhe von Fr. 100'000.-- wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen
 - Schulausschuss Kreisprimarschule
 - Einwohnergemeinde Recherswil

B-Geschäft

4

**Verpflichtungskredit: Neumöblierung Gemeinde-Sitzungszimmer im
Altbau Schulhaus**

0 Allgemeine Verwaltung

02 Allgemeine Dienste

021 Finanz- und Steuerverwaltung

0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-18.0755.10

Ausgangslage:

Im Schulhaus-Altbau konnte im 1. Stock ein Raum als Sitzungszimmer ausgeschieden werden, welches zukünftig vom Gemeinderat sowie sämtlichen Kommissionen genutzt wird.

Für das Mobiliar für das neue Sitzungszimmer ist analog dem Verpflichtungskredit für die Neumöblierung des Schulstandortes Obergerlafingen ein separater Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 35'000.-- nötig.

Eintreten:

Auf das Geschäft wird stillschweigend eingetreten.

Diskussion:

Bärtschi Peter: Wie wird das Sitzungszimmer erschlossen? Ist der Zugang zum Sitzungszimmer behindertengerecht?

Loosli Urs: Der alte Eingang des Schulhauses wird wieder reaktiviert und das Sitzungs-

zimmer ist über die bestehende Treppe erreichbar. Aktuell ist dieser Zugang nicht behindertengerecht; aktuell wird kein Lift oder Treppenlift eingebaut. Erst wenn tatsächlich der Fall eintreffen würde, dass jemand mit körperlichen Behinderungen das Obergeschoss benützen wird, würde man aufrüsten und einen Treppenlift oder einen Aussenlift einbauen.

Bärtschi Peter: Wurde diese Möglichkeit vom Gemeinderat oder der Spezialkommission bedacht?

GP Muralt Beat: Betreffend des Sitzungszimmers wurden diese Überlegungen vom Gemeinderat nicht gemacht. Die Thematik des behindertengerechten Zugangs wurde nur im Zusammenhang mit dem Schulbetrieb besprochen. Das aktuelle Bauprojekt mit dem normalen Schulbetrieb nur auf der Fläche des Erdgeschosses durchgehend durch den Alt- und Neubau hat eben gerade dazu geführt, dass wir auf eines Liftes aus Gründen eines behindertengerechten Zuganges der weiteren Stockwerke verzichten konnten. Im Übrigen ist zu erwähnen, dass es wegen Brandschutzauflagen der Gebäudeversicherung notwendig ist, den früheren Haupteingang auf der Südseite wieder zu reaktivieren. Von sämtlichen Benutzern dieses Sitzungszimmers soll also jeweils dieser (reaktivierte) Eingang benützt werden, womit der Schulbetrieb während des Tages nicht gestört wird.

Käser Bruno: Anscheinend ist die Bibliothek im Dachstock, somit ist auch diese nicht für gehbehinderte (Kinder) erschlossen.

Loosli Urs: Die Breite der Treppe war gegeben und konnte nicht breiter gemacht werden. Aus brandschutzpolizeilichen Überlegungen muss eine Treppe mindestens eine Breite von 1.2m aufweisen, was aktuell der Fall ist. Sobald jedoch ein Treppenlift eingebaut wird, ist die Fluchtweg-Breite nicht mehr gegeben. Folglich müsste man eher über den Anbau eines Aussenliftes diskutieren. Aktuell wird kein Lift benötigt, wenn es aber irgendwann einmal soweit kommt, muss auch unter Mitwirkung des Brandschutzes eine praktische Lösung gefunden werden. Es ist auch zu erwähnen, dass es sich um eine temporäre Belegung des Raumes handelt, nicht um eine Dauerbelegung. Die Räume in den Obergeschossen werden jeweils ungefähr für eine Stunde besucht. Aus diesen Überlegungen wurde aktuell auf einen Lift/Treppenlift verzichtet und man wird das Problem lösen, wenn es soweit ist.

Käser Bruno: sind diese Kosten bereits eingerechnet?

Loosli Urs: Nein, für die aktuelle Umsetzung wurde diese Kosten nicht miteinberechnet. Man weiss, dass für einen Aussenlift mit Kosten in der Höhe von ca. Fr. 120'000.-- und für einen Treppenlift (innen) mit rund Fr. 60'000.-- gerechnet werden muss. Ein Kostenvoranschlag wurde noch nicht erhoben, dies sind lediglich Erfahrungswerte.

GP Muralt Beat ist der Meinung, dass im Fall einer nötigen Nutzung der Bibliothek durch ein behindertes Kind ohne weiteres individuelle Lösungen gefunden werden können.

Loosli Urs: Im Übrigen gibt es mittlerweile sogar treppensteigende Rollstühle.

GR Dubach Reto: Und hier belaufen sich die Kosten auf ca. Fr. 35'000.--.

GR Zumbrunn Stefan macht darauf aufmerksam, dass es sich hierbei nicht um eine öffentliche Bibliothek, sondern um eine Schulbibliothek handelt. Diese wird lediglich für den Unterrichtszweck eingerichtet. Es wird sich somit auch nie ein Kind alleine darin aufhalten. Es ist also jeweils eine verantwortliche Lehrperson anwesend.

Bortignon Diego: Im Zusammenhang mit dieser Thematik ist zu erwähnen, dass die Gemeindeverwaltung auch nicht behindertengerecht ist. Auch im Hinblick auf die Parkplatz-

situation oder dass die Platzverhältnisse bei einem Grossandrang in der Verwaltung schwierig sind. Vor einiger Zeit hat man auch darüber gesprochen, die Verwaltung in den freiwerdenden Kindergarten umzusiedeln. Wäre nicht dieses Kindergartengebäude für unsere Verwaltung geeignet? Einerseits wäre diese Lokalität ebenerdig und allenfalls könnte man dort auch ein Sitzungszimmer einquartieren?

GP Muralt Beat: Allzu intensiv wurde diese Möglichkeit nicht besprochen, auch aus dem Grund nicht, weil dieses Gebäude offensichtlich von der Grösse her für die Verwaltung und ein Sitzungszimmer einfach zu klein. In der aktuellen Gemeindeverwaltung verfügen wir über verschiedene Kellerräume, welche mehrheitlich als Archiv und Sitzungszimmer genutzt werden. Der Kindergarten verfügt über keinen Keller und die Zirkulationsfläche ist relativ knapp.

Loosli Urs: Die Fläche des aktuellen Kindergartens ist zu klein für die Gemeindeverwaltung und ein modernes Sitzungszimmer. Es würde also ein massiver Umbau nach sich ziehen, Wände müssten herausgerissen werden, die WC-Anlage müsste erwachsenengerecht umgebaut werden; es wären mit mehreren Fr. 100'000.-- zu rechnen.

GP Muralt Beat: Das Problem der Gemeindeverwaltung ist bekannt; die aktuelle Situation ist etwas unglücklich, wobei mit etwas gutem Willen auch diese Problem im Einzelfall gelöst werden kann.

Obi Heidi: Anscheinend darf das Wahlbüro das Sitzungszimmer in Zukunft auch benutzen. Dies wäre für den ganzen Ablauf des Wahlbüros wesentlich einfacher als im Kindergarten, zumal das Abstimmungslokal jeweils im Schulhaus ist.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, **beschliesst** mit grossem Mehr, einer Gegenstimme und keinen Enthaltungen:

1. Es wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 35'000.-- für die Neumöblierung des neuen Gemeinde-Sitzungszimmers im Schulhaus-Altbau bewilligt.
2. Mitteilungen an:
 - Spezialkommission Schulhauserweiterungsbau, Urs Loosli
 - Finanzverwaltung Obergerlafingen

B-Geschäft

5

Anpassungen Dienst- und Gehaltsordnung

0 Allgemeine Verwaltung

02 Allgemeine Dienste

022 Allgemeine Dienste, übrige

0223 Personelles

Aktenzeichen: 0223-15.0057

Ausgangslage:

Der Gemeinderat beantragt in folgenden Punkten eine Anpassung von Anhang 2 der Dienst- und Gehaltsordnung:

5.1. Helferentschädigung Jugendkommission

Nicht geregelt sind in Anhang 2 der Dienst- und Gehaltsordnung die Entschädigungen für Mitglieder der Jugendkommission und kommissionsexterne Personen, die die Aufsicht im Jugendraum übernehmen. Bei den kommissionsexternen Personen handelt es sich in der

Regel um junge Erwachsene, die von der Jugendkommission für die Aufsicht beigezogen werden. Der Gemeinderat erachtet einen Ansatz von Fr. 55.-- für Kommissionsmitglieder und von Fr. 30.-- für Nichtkommissionsmitglieder pro Anlass (unabhängig von der Dauer der Aufsicht) als angemessen.

5.2. Stundenlohntarife

Anhang 2 der Dienst- und Gehaltsordnung sieht für die im Stundenlohn ausgerichteten Entschädigungen für das Reinigungspersonal und den Dorfweibel von Fr. 20.-- bis Fr. 26.-- vor, wobei die Nachbargemeinden für das Reinigungspersonal teilweise bis zu Fr. 30.-- pro Stunde bezahlen. Entsprechend beantragt der Gemeinderat, die Stundenlohn-Entschädigungen generell bis maximal Fr. 30.-- pro Stunde anzuheben.

5.3. Umwandlung der Gemeindeschreiberei in ein Teilzeitpensum

Der Gemeinderat beantragt, das Nebenamt der Gemeindeschreiberei in ein Teilzeitpensum von 50 % umzuwandeln. Aktuell wird die Gemeindeschreiberei pauschal mit Fr. 17'855.-- (brutto) entschädigt, wobei der Gemeinderat davon ausgeht, dass diese Entschädigung im Umfang einem 20 %-Pensum entspricht.

Neben der reinen Protokollbetreuung der Gemeinderatsgeschäfte soll die Inhaberin bzw. der Inhaber der neuen Stelle 10 bis 15 % seines Pensums für weitere administrative Aufgaben, insbesondere die Personaladministration, übernehmen, inklusive der Entlastung des Gemeindepräsidenten in der Vorbereitung der Geschäfte, wobei weitere 15 bis 20 % für ein neu einzurichtendes Bausekretariat zur Verfügung stehen sollen. Dieses Bausekretariat soll zuständig sein für die Ersterfassung der Baugesuche, eine summarische Sichtung und Beurteilung der Vollständigkeit und Qualität der eingereichten Unterlagen sowie schlussendlich auch das Aktuariat der Baukommission inklusive der Redaktion der Protokolle mit den Bauverfügungen samt Archivierung sicherstellen.

Für die neu geschaffene Stelle geht der Gemeinderat von einer Bruttolohnsumme von Fr. 44'000.-- aus.

Die Gemeindeversammlung legt den Stellenplan fest und muss entsprechend der Umwandlung der Gemeindeschreiberei in ein Teilzeitpensum zustimmen.

Im Falle der Bewilligung dieser Stelle beabsichtigt der Gemeinderat, die Stelle voraussichtlich intern mit der Person der Gemeindeschreiberin zu besetzen.

Eintreten:

Auf das Geschäft wird stillschweigend eingetreten.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates **beschliesst** einstimmig:

1. Die Dienst- und Gehaltsordnung wird mit Wirkung ab dem 1. Januar 2019, Anhang 2 der wie folgt zu ergänzt bzw. angepasst:
 - der Stundenlohn für privatrechtliche Angestellte (RaumpflegerInnen, Dorfweibel,

Technischer Mitarbeiter, Verwaltungsmitarbeiter) wird der bisherige Maximalan-
satz von Fr. 26.-- auf Fr. 30.-- angehoben;

- die Aufsichtsentschädigung Jugendraum für Mitglieder der Jugendkommission wird auf Fr. 55.-- pro Abend festgelegt;
 - die Aufsichtsentschädigung Jugendraum für Nichtmitglieder der Jugendkommission wird auf Fr. 30.-- pro Abend festgelegt;
 - die Überschrift zum Taggeld-Regulativ wird abgeändert in "Taggelder";
 - es ist eine Änderungstabelle einzufügen.
2. Die Gemeindeschreiberei wird unter Übernahme des Bausekretariates in eine Teilzeitstelle von 50 % überführt und hierfür eine Bruttolohnsumme von Fr. 44'117.-- im Budget 2019 genehmigt, nach Abgrenzung der bisherigen Pauschalentschädigung für die Gemeindeschreiberei im Betrag von Fr. 17'855.--, mit entsprechender Anpassung von Anhang 2 der Dienst- und Gehaltsordnung.
3. Mitzuteilen an:
- Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen
 - Jugendkommission
 - Baukommission

B-Geschäft

6

Budget 2019

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
021 Finanz- und Steuerverwaltung
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-18.0755.10

6.1. Generelles, Finanzplan

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Budgets 2019 mit einem Gesamtaufwand von Fr. 4'552'855.--, einem Gesamtertrag von Fr. 4'427'263.-- und einem budgetierten Aufwandüberschuss von Fr. 125'622.--.

Der budgetierte Selbstfinanzierungsanteil aus der Erfolgsrechnung (cash flow) beläuft sich auf Fr. 192'342.--, bei einem Steuersatz von 105% für natürliche und juristische Personen.

Bei den vorgesehenen Nettoinvestitionen von Fr. 781'000.-- ergibt sich ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 588'758.--, bei einem Selbstfinanzierungsgrad von 24.62%.

Budgetvergleich/Kennzahlen

	ER	Budget	Budget	
	2017	2018	2019	
Erfolgsrechnung				
Gesamtertrag	4'548	4'414	4'427	(+13)
Gesamtaufwand	4'488	4'499	4'552	(+142)
Erfolg	60	-85	-125	
Abschreibungen (mit WB)	135	303	313	
SF Einlagen	116	95	95	
SF Entnahmen und Fonds	-190	-79	-85	
cash loss (-) / flow (+)	121	234	198	

Invest (-) / Abnahme (+)	-928	-4'643	-4'643	
Finanzierungsbedarf	-807	-4'409	-4'445	
Nettoschuld gemäss Fipla	2017	2018	2019	2020
	-3'847	239	1025	1'362

Prognose der Erfolgsrechnung gesamt

Alle Beträge in Tausend CHF Jahr	Rechnung		Budget				Prognose			
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2019	2020	2021	2022
Totaler Aufwand	4'488	4'331	4'253	4'298	4'341	4'384				
Totaler Ertrag	4'549	4'398	3'652	4'026	4'070	4'115				
Aufwandüberschuss	0	0	601	272	271	269				
Ertragsüberschuss	61	64	0	0	0	0				

Eintreten:

Auf das Geschäft wird stillschweigend eingetreten.

Diskussion:

Kein Wortbegehren.

6.2. Erfolgsrechnung

Der Aufwandüberschuss beläuft sich wie erwähnt auf Fr. 125'622.--.

Im Budget enthalten sind die folgenden Ausgaben, die Fr. 50'000.-- nicht übersteigen und als nicht wiederkehrende Ausgaben direkt der Erfolgsrechnung belastet werden:

- Umgestaltung Büroräume Verwaltung, Kto. 0220.3150.01: Fr. 5'000.--;
- Anschaffung Wisch-/Saugmaschine, Kto. 2170.3111.00: Fr. 9'000.--;
- Ersatz Front Eingangsbereich MZH, Kto. 2170.3111.01: Fr. 25'000.--;
- Ausbau Archiv MZH, Kto. 2170.3111.01: Fr. 8'000.--;
- Sanierung Flurwege, Kto. 6150.3141.00: Fr. 15'000.--.

Zusätzlich zu erwähnen sind die in der Erfolgsrechnung um Fr. 3'500.-- auf Fr. 6'000.-- aufgestockten Kosten für die Reinigung des Schulhauses, Kto. 2170.3010.07.

Die Spezialfinanzierungen schliessen wie folgt ab:

- | | | |
|------------------------|-------------------|----------------|
| - Wasserversorgung: | Aufwandüberschuss | Fr. -32'202.-- |
| - Abwasserentsorgung: | Ertragsüberschuss | Fr. 66'805.-- |
| - Kehrrichtentsorgung: | Aufwandüberschuss | Fr. -14'746.-- |

Diskussion:

Kein Wortbegehren.

6.3. Investitionsrechnung

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Budgets der Investitionsrechnung 2019. Die Investitionsausgaben belaufen sich auf Fr. 851'100.--, die Investitionseinnahmen auf Fr. 70'000.--, was eine Nettoinvestition von Fr. 781'100.-- ergibt.

Diskussion:

Kein Wortbegehren.

6.4. Festsetzung Steuerfuss 2019

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuersatz pro 2019 unverändert für natürliche Personen auf 105% der Staatssteuer und für juristische Personen auf 105% der Staatssteuer festzulegen.

Diskussion:

Kein Wortbegehren.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, **beschliesst** einstimmig, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen:

1. Das Budget der Erfolgsrechnung 2019 mit einem Gesamtaufwand von Fr. 4'552'855.--, einem Gesamtertrag von Fr. 4'427'263.-- und einem budgetierten Aufwandüberschuss von Fr. 125'622.-- wird genehmigt.
2. Das Budget der Investitionsrechnung 2019 mit Ausgaben von Fr. 851'100.--, Einnahmen von Fr. 70'000.-- und einer Nettoinvestition von Fr. 781'000.-- wird genehmigt.
3. Der Steuersatz pro 2019 wird für natürliche und juristische Personen auf je 105 % der Staatssteuer festgelegt.
4. Mitteilung an:
 - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen

D-Geschäft

7

Verschiedenes

0 Allgemeine Verwaltung
01 Legislative und Exekutive
011 Legislative
0110 Legislative

Aktenzeichen: 0110-18.0773.6

1. Schulhauserweiterungsbau

Der Gemeindepräsident orientiert kurz über die Meilensteine des Schulhauserweiterungsbaus:

07.12.2016: Verpflichtungskredit

02.10.2017:	Abbruch und Aushub
13.12.2017:	Foundation und Bodenplatte
01.08.2018:	Schulbetrieb im Neubau trakt
01.08.2018:	Rückbau Anbau, Sanierung Altbau
01.10.2018:	Freigabe der Umgebungsanlagen
01.02.2019:	Geplantes Ende Sanierung Altbau
01.08.2019:	Vollbetrieb im neuen Schulhaus

Eine offizielle Einweihung des Schulhauses soll in der zweiten Hälfte des 2019 stattfinden. Ein OK unter der Leitung von GR Frank Rindlisbacher unter Einbezug von Schulleitung und Lehrerschaft befasst sich mit der Planung und Durchführung dieses Anlasses. Die Details werden zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

2. Verabschiedung Ernst Zimmermann

Ernst Zimmermann hat die Stelle als Gemeindeangestellter in Obergerlafingen am 1. August 1990 angetreten. Der Gemeinderat dankt Ernst Zimmermann für seinen umsichtigen und gewissenhaften Einsatz und für seine humorvolle, zuvorkommende und loyale Art ganz herzlich und wünscht ihm für den wohlverdienten Ruhestand alles Gute. Der Gemeinderat wird dem Wunsch von Ernst Zimmermann nachkommen und ihn nicht öffentlich, sondern nur in einem kleinen Rahmen Ende Februar 2019 verabschieden.

3. Nachfolge Gemeindeangestellter / Wegmacher

Die frei werdende Stelle des Gemeindeangestellten wird Thomas Hirsbrunner auf den 1. Februar 2019 antreten. Thomas Hirsbrunner, mit Jahrgang 1976, ist verheiratet, Vater eines Sohnes und wohnt in Obergerlafingen. Er ist seit 1997 als Forstwart in der Gemeinde Subingen tätig. Der Gemeinderat wünscht Thomas Hirsbrunner einen erfolgreichen Start.

4. Umfrage

André Beuchat richtet folgende Petition an den Gemeinderat:

- Problematik Zone Tempo 30: die in diesem Zusammenhang neu markierten Parkfelder im Bereich Arvenweg / Birkenstrasse führen zu massiven Lärmimmissionen und Littering, weshalb darum gebeten wird, die Parkfelder wieder aufzuheben.

Dieses Begehren führt zu weiteren Wortmeldungen:

Loosli Urs: Diese Parkplätze wurden als Hindernisse konzipiert und sollen bewirken, dass der Verkehr verlangsamt wird. Messungen haben allerdings gezeigt, dass 30% aller Fahrzeuge immer noch zu schnell unterwegs sind. Aufgrund dessen hat die Gemeinde bei der Polizei den Antrag gestellt, vermehrt Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen.

Grundsätzlich können die Parkfelder aufgehoben werden, allerdings müssen dann andere Massnahmen eingesetzt werden. Wenn die Strasse nämlich nicht verengt wird, wird Tempo 30 kaum beachtet.

Dummermuth Claude: Es sind beide Standpunkte nachvollziehbar, deshalb sollte wirklich eine Alternative zu den Parkfeldern geprüft werden, beispielsweise das Hinstellen grosser Blumentöpfe.

Steiner Otto: Die Parkplätze rund um das Schulhaus (während Dorf - Brunchs) sind auch nicht optimal. Der Linienbus hatte Mühe die Strasse (Grüttstrasse / Schulhausstrasse) zu befahren. Deswegen sollte das Konzept generell überprüft werden.

GP Muralt Beat: Das Anliegen wurde protokolliert und die Petition wird entgegen-
genommen. Die Überprüfung wird zeigen, ob die Parkfelder als Verkehrsberuhi-
gungsmassnahme grundsätzlich nötig sind, gegeben falls ob es andere Möglich-
keiten gibt, den Verkehr zu verlangsamen.

- Beachtung Ruhezeiten gemäss Ordnungsreglement: gemäss André Beuchat wer-
den die Sperrzeiten und die Nachtruhe im Dorf oftmals nicht eingehalten. Er er-
sucht darum, diese der Bevölkerung von Obergerlafingen in geeigneter Form in
Erinnerung zu rufen und das Ordnungsreglement auszugsweise den Neuzuzü-
gern abzugeben.

GP Muralt Beat: Der Polizeiposten Biberist kennt im Übrigen unser Ordnungsreg-
lement. Deshalb kann grundsätzlich jede Zuwiderhandlung zur Anzeige gebracht
werden. Sicherlich könnte man die Ruhezeiten mittels Flugblatt an die Bevölke-
rung verteilen, evtl. könnte man diese auch den Neuzuzüchern zusammen mit dem
Willkommens-Paket abgeben. Wir werden uns entsprechende Überlegungen ma-
chen.

- Zum Schluss wünscht André Beuchat allen Anwesenden einen schönen Apéro,
schöne Weihnachten und ein gutes neues Jahr. Zudem bedankt er sich bei der
Behörde, den Kommissionen und dem Gemeindepräsidenten Beat Muralt für die
geleistete Arbeit während des letzten Jahres.

Der Gemeindepräsident schliesst sich diesen Worten an und beendet die Gemeinde-
versammlung.

Namens des Gemeinderates:



Beat Muralt
Gemeindepräsident



Iris Kerschbaum
Gemeindeschreiberin